

Kfz-Assistance-Versicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG,
Österreich

Produkt:

Kfz-Assistance

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Kfz-Assistance



Was ist versichert?

Die Assistance-Zentrale veranlasst alle notwendigen Maßnahmen und entscheidet über die Wahl und Durchführung der entsprechenden Hilfsmaßnahmen für nicht gewerblich genutzten Pkw und Kombi bis 9 Sitzplätze, Lkw bis 1t Nutzlast, Motorräder, Motordreiräder, Wohnmobile und Anhänger, die inländische Kennzeichen haben und im Eigentum der in der Versicherungsurkunde genannten Person stehen, von ihr gehalten werden, auf sie zugelassen, von ihr geleast sind oder zum Zeitpunkt der Panne/Unfall von ihr gelenkt wurde, für folgende Fälle:

Die Deckung inkludiert:

- ✓ Hilfe vor Ort (Pannendienst) und Abschleppdienst
- ✓ Mobilitätshilfe und Ersatzfahrzeugservice
- ✓ Übernachtungskosten und Rückreisekosten
- ✓ Rücktransport eines wiedergefundenen Fahrzeugs
- ✓ Verschrottungskosten
- ✓ Organisation von Ersatzteilen im Ausland
- ✓ Zolkkosten im Ausland
- ✓ Rückführung des Anhängers oder Wohnwagenanhängers
- ✓ Reifenservice (Ersatz für den beschädigten Reifen, Montage und Entsorgung)

Wenn eine Notfallhilfe erforderlich ist, sollten Sie unverzüglich unsere 24-Stunden-Assistance-Zentrale informieren.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz für Notsituationen bzw. Schäden bei:

- ✗ Krieg, innere Unruhen und Terror
- ✗ Kernenergie

Kein Versicherungsschutz besteht für

- ✗ die bei der Verwendung des Kraftfahrzeuges bei einer kraftfahrspportlichen Veranstaltung, bei der es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, oder ihren Trainingsfahrten entstehen.
- ✗ die bei der Vorbereitung oder Begehung gerichtlich strafbarer Handlungen, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist, entstehen.
- ✗ Ereignisse, die vor Beginn Ihrer Versicherung eingetreten sind
- ✗ Ereignisse, die sich im Zusammenhang mit einer beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit ergeben



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Keine Deckung besteht, wenn die Assistance-Zentrale nicht vorher die Zustimmung zur Leistungserbringung erteilt hat.
- ! Der Versicherungsschutz gilt subsidiär. Deckung besteht nur insoweit, als aus anderweitigen Versicherungsverträgen oder Absicherungen (zB Kreditkartendeckungen) keine Entschädigung erlangt werden kann.
- ! Die maximalen Versicherungssummen für die einzelnen Deckungen sind in den Bedingungen festgehalten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt in Europa im geografischen Sinn
- ✓ Der Versicherungsschutz in der Single-Variante gilt für alle nicht gewerblich genutzten PKWs und Kombis bis 9 Sitzplätze, Wohnmobile und Anhänger, die vom Versicherungsnehmer zu privaten Zwecken gelenkt werden.
- ✓ Der Versicherungsschutz in der Familien-Variante gilt für alle nicht gewerblich genutzten PKWs und Kombis bis 9 Sitzplätze, Wohnmobile und Anhänger, die vom Versicherungsnehmer oder seinen Familienangehörigen zu privaten Zwecken gelenkt werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.